

- Auskunft erteilt: Frau Lorengel
Zimmer-Nr.: 04 - 143
Telefon: 0641/306-2190
Telefax: 0641/306-2191
E-Mail: umweltamt@giessen.de
Internet: www.giessener-gebäudepass.de
Stand : 01.06.2010

Sponsor - Vertrag

zwischen

vertreten durch

- nachfolgend Sponsor genannt -

u n d

der Initiative "Gießener Gebäudepass"

Geschäftsführung:
Amt für Umwelt und Natur, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

INITIATIVE GIESSENER GEBÄUDEPASS



§ 1 Vertragsgegenstand

Die Initiative Gießener Gebäudepass führt eine Aktion für Energieeinsparung und gesundes Wohnen zur Verbesserung der Energie- und Schadstoffsituation in Gebäuden durch. Der Sponsor fördert diese Aktion durch einen Zuschuss.

§ 2 Leistungen der Initiative Gießener Gebäudepass

(1) Initiative Gießener Gebäudepass

Die Initiative wirbt für ihr Vorhaben mit folgenden Unterlagen: Geschäftspost, Zeitungsanzeigen, Internet, Presseerklärungen, Foldern, Plakaten und Informationsmaterial (z.B. Fragen und Antworten zum Energieausweis, „Selber rechnen“)

(2) Sponsoring

Der Sponsor erhält mit der Mindesteinlage von 500 € das Recht zur kostenfreien Verwendung des Logos "Sponsor der Initiative Gießener Gebäudepass" (Anlage)

- in seiner **Geschäftspost**,
- auf **eigenen Werbemitteln**

(3) Sponsoring als Premiumpartner (siehe § 3 (2))

Zusätzlich wird auf die Sponsortätigkeit der Premiumpartner hingewiesen:

- auf **Plakaten**,
- auf **Foldern**
- im **Internet**, unter www.giessener-gebaeudepass.de Links zu den Sponsoren
- im **Sponsorenkästchen (Firmenlogo)** beim Medienpartner
- auf Informationsmaterial

(4) Presseerklärungen

Auf den Sponsor wird in Presseerklärungen der Initiative Gießener Gebäudepass ausdrücklich hingewiesen.

(5) Die o.g. Leistungen der Initiative werden in einer nicht umsatzsteuerpflichtigen Form durchgeführt.

(6) Die Initiative Gießener Gebäudepass überlässt dem Sponsor Belegexemplare zum Nachweis der Leistungen.

§ 3 Leistungen des Sponsors

(1) **Internet**

Der Sponsor richtet auf seiner Homepage im Internet einen Link zur Initiative ein.

(2) **Einzahlung des Sponsorbetrages**

Die Einzahlung erfolgt auf das Konto der Stadt Gießen Nr. 200 502 000 bei der Sparkasse Gießen, BLZ 513 500 25, unter dem Verwendungszweck "Sponsoring Gießener Gebäudepass". Ein Überweisungsformular geht nach Unterschrift beider Vertragspartner dem Sponsor zu.

(3) **Sponsoring als Premiumpartnerschaft:** Mindestbetrag 3.000 €

Als **Premiumpartner** verpflichtet sich der Sponsor folgende Zahlungsform zu wählen:

1. Sponsoring in Raten

Der Sponsor zahlt während der Laufzeit (siehe § 4) dieses Vertrages wiederkehrend jedes Jahr an die Initiative Gießener Gebäudepass jeweils einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro. Die Zahlungen von mindestens dreimal 1000 € sind jeweils innerhalb des ersten Monats des angefangenen Vertragsjahres auf das Konto der Stadt Gießen unter dem Verwendungszweck "Premiumsponsoring Gießener Gebäudepass" (Rate I, II, III usw.) zu leisten.

oder

2. Sponsoring als Einmalbetrag

Der Sponsor zahlt an die Initiative Gießener Gebäudepass einen einmaligen Betrag

in Höhe vonEuro;

in Worten:Euro.

(4) Der Betrag wird ausschließlich für die Bezuschussung von Kosten verwendet, die Verfügungsberechtigten über Gebäude für Beratungen und Untersuchungen zur Erlangung des Gießener Gebäudepasses entstehen.

(5) Soweit die Sponsorenmittel den Betrag der zu fördernden Kosten übersteigen, werden sie einem gemeinnützigen Zweck des Klimaschutzes zugeführt.

§ 4 Laufzeit

- (1) Die Leistungen der Initiative nach § 2 (3) aufgeführtes Sponsoring als **Premiumpartner** haben eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren und verlängern sich jeweils um 1 Jahr bei Mehreinzahlungen in 1000 € Schritten.

oder

Die Leistungen der Initiative nach § 2 (3). für Sponsorings als Premiumpartnerschaft mit **Einmalzahlungen über 3000 Euro** werden auf Jahre begrenzt.

- (2) Die Leistungen der Initiative nach § 2 (2). aufgeführtes Sponsoring als Einmalzahlungen **zwischen 500 und 3000 Euro** werden auf Jahre begrenzt.
- (3) Die Leistungen der Initiative nach § 2 (2) bei Einzahlungen **von 500 €** werden auf 1 Jahr begrenzt
- (4) Die Laufzeit beginnt mit Eingang der Sponsormittel.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Parteien bewahren über den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere über die Höhe des Sponsorbetrags, Stillschweigen. Über den Inhalt des Vertrags äußern sich die Parteien nur einvernehmlich.

§ 6 Schlussvorschriften

- (1) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ein Verzicht auf die Schriftform bedarf der Änderung dieses Vertrags.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam, wenn nicht anzunehmen ist, dass der Vertrag ohne den unwirksamen Teil nicht abgeschlossen worden wäre.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen.

**Initiative "Gießener Gebäudepass"
Universitätsstadt Gießen
Amt für Umwelt und Natur**

Weigel - Greilich (Bürgermeisterin)

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Initiative „Gießener Gebäudepass für Energieeinsparung und gesundes Wohnen“:

Geschäftsführung:

Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat,
Amt für Umwelt und Natur, Aulweg 45, 35392 Gießen,

Ing.Büros:

Energie Agentur Rhein-Main (EARM),
Franziusstraße 8 – 14, 60314 Frankfurt,
Institut für Umweltstudien und -beratung GbR (UBERA),
Kerkrader Straße 9, 35394 Gießen
Energie-Kompetenz-Centrum Mittelhesen (EKC)
Schützenstraße 62 d, 35398 Gießen

Medienpartner:

Mittelhessische Anzeigen-Zeitung MAZ Verlags GmbH,
Katharinengasse 12, 35390 Gießen,

Anlage
Sponsorenlogo

